

Bauleitplanung der Stadt Langen

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. ~~17~~ IV a "Wohnstadt Oberlinden,
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 Abschnitt IV gemäß
§ 2 BBauG.

1. Rechtliche Grundlagen :

Der seit dem 1.8.1967 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 17
"Wohnstadt Oberlinden, Abschnitt IV, nordwestlicher Teil"
soll gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom
12.9.1969 nach § 2 BBauG geändert werden. Den Festsetzungen
über die bauliche Nutzung der Grundstücke ist die Baunutzungs-
verordnung vom 26.11.1968 zugrunde gelegt.

2. Grundzüge der Planung :

Die Änderung umfaßt vier Grundstücke im südlichen Teil des Be-
bauungsplanes Nr. 17 Abschnitt IV - Wohnstadt Oberlinden.
Danach wird ein bisher ungenutztes Garagengrundstück zum Teil
für Wohnzwecke ausgewiesen. Vorgesehen ist die Errichtung eines
dreigeschossigen Wohnhauses.

Die Erschließung erfolgt von der Straße im Ginsterbusch.
Städtebauliche Grundzüge der Planung werden durch die Änderung
nicht berührt.

3. Bodenordnende Maßnahmen :

Eine Umlegung ist nicht notwendig. Die neuen Grundstücks-
grenzen können durch Grenzregulierung festgelegt werden.

4. Kosten der Erschließung :

Die Grundstücke sind bereits erschlossen, so daß neue Maßnahmen
nicht notwendig sind.

L a n g e n, den 2.10.1969

Der Magistrat der Stadt Langen


(Liebe)

Erster Stadtrat